

Maßnahmenkatalog während der Corona-Pandemie (Stand 29.10.2020)

Liebe Patient*innen, liebe Eltern,

um Euren und Ihren Aufenthalt so sicher wie möglich zu gestalten, haben wir einen Maßnahmen-Katalog für die Zeit während der Corona-Pandemie entwickelt und mit unserem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt. Im Folgenden sind die wesentlichen Ziele und die dafür erforderlichen Maßnahmen dargestellt, die sich während des Reha-Ablaufs aufgrund geänderter rechtlicher Bestimmungen ggf. ändern können:

1. Reduktion der Kontakte zur Senkung des Infektionsrisikos

- a. Anreisen finden alle 2 bis 4 Wochen statt. Die anreisenden Personen/Familien sind nach Häusern getrennt untergebracht, haben getrennte Anwendungen und essen zu unterschiedlichen Zeiten.
- b. Innerhalb der Unterkünfte werden Diagnosebezogene Anwendungsgruppen (Kohorten) gebildet. Die Kohorten sind je nach Unterkunft unterschiedlich groß. Eine pädagogische Betreuung erfolgt ausschließlich innerhalb der Kohorten. Alleinreisende Jugendliche sind in Einzelzimmern untergebracht, daher ist die Aufnahmekapazität für diese Patient*innengruppe begrenzt.
- c. Ein Wechsel der Begleitperson während der Reha ist nur nach schriftlicher Beantragung bei der Klinikleitung in begründeten Ausnahmen möglich. Zwischenzeitlich angereiste Begleitpersonen müssen ein negatives SARS-CoV-2-PCR-Testergebnis mitbringen
- d. Es dürfen keine Besucher*innen in die Klinik oder in die Unterkünfte in den Außenhäusern kommen.
- e. Aufnahme von Hoch-Risiko-Patient*innen nur in direkter Absprache mit der ärztlichen Leitung.
- f. Es können in der Regel keine Verlängerungen vorgenommen werden, um den Kontakt zu den neuen Patient*innen zu vermeiden.
- g. Außerhalb des Klinikgeländes sollen Menschenansammlungen oder enger Kontakt zu anderen Menschen gemieden werden.

2. Minimierung der Gefährdungslage durch Vorgaben zur Anreise

- a. Patientenmanagement und Pädagogik nehmen vor Anreise Kontakt zu den Eltern auf, um den Reha-Ablauf und die Anreisemodalitäten zu erläutern.
- b. Laut nationaler Teststrategie muss bei Patient*innen und Begleitpersonen **vor** Anreise (nicht länger als 48 Stunden zuvor) eine PCR-Testung auf SARS-CoV-2 erfolgen.
- c. Falls Patient*innen und/oder Begleitpersonen unmittelbar vor Anreise Krankheitssymptome (Erkältung, Durchfall) aufweisen, sollen sie die Anreise verschieben, bis ein am Wohnort durchgeführter SARS-CoV-2-PCR-Abstrich ein negatives Ergebnis aufweist. Andernfalls behalten wir uns vor, die Personen unmittelbar nach Anreise im Appartement für 2-3 Tage zu isolieren, bis ein negatives Abstrichergebnis eines hier durchgeführten Tests vorliegt.
- d. Die Anreise sollte möglichst mit eigenem PKW erfolgen (eine Kostenübernahme des Autozuges nach Sylt kann jedoch leider nicht erfolgen).
- e. Die Ankommenden werden zu Krankheitssymptomen befragt und es erfolgt eine kontaktlose Temperatur-Messung.
- f. Bei Vorliegen von neu aufgetretenen Krankheitssymptomen erfolgt ein Antigen-Schnelltest. Falls dieser positiv ist, erfolgt die strenge Isolation und die Bestätigung mittels PCR-Testung. Falls der Schnelltest negativ ist, erfolgt eine „gelockerte Isolation“ und eine Beobachtung des Krankheitsverlaufs. Ggf. erfolgen weitere Testungen.

3. Informieren und Durchsetzen der Verhaltensregeln zu

- a. Abstandhalten (min. 1,5 m) zwischen 2 Personen,
- b. Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im gesamten Haus sowie auf den Gemeinschaftsflächen der Außenhäuser (z.B. Treppenhaus, Teeküche) zu tragen (außer im eigenen Appartement),
- c. Husten- und Niesetikette,
- d. Handhygiene.

4. Ermöglichung des Abstandhaltens und der Kontaktreduktion durch

- a. eine reduzierte Belegung gemäß Hygienebestimmungen und Arbeitsschutzrichtlinien unter Pandemie-Bedingungen,
- b. feste Gruppenbildung à 5- max. 15 Familien für den gesamten Reha-Aufenthalt,
- c. pädagogische Betreuung je nach Alter und Raumgröße für je 5 bis max. 15 Kinder,
- d. die Unterbringung dieser Kleingruppen in denselben Häusern,
- e. eine Speiserversorgung in drei Schichten mit fester Tisch-Zuordnung. Das Abendessen wird eingepackt und in den Unterkünften eingenommen,
- f. gelenkte Wege durch das Haus (Einbahnstraßen).
- g. vermehrte Therapieangebote im Freien, vor allem im Sport und in der Pädagogik.
- h. Schließung einzelner Rekreationsbereiche im Haus, wie Sauna, Disco Tischtennis oder Tischkicker.

5. Schutz der Patient*innen und Mitarbeitenden vor gegenseitiger Infektion

- a. Pflicht, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen für Patient*innen und Begleitpersonen sowie Mitarbeitende auf allen Verkehrsflächen im Haus.
- b. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) (FFP-2/3-Masken, Schutzbrillen/Visiere, Kittel) für enge Kontaktpersonen (Ärztlicher Dienst, Pflege, Labor, Physiotherapie, Ergotherapie, Pädagogik).
- c. Plexiglas-Abtrennungen in therapeutischen Bereichen.
- d. Reduktion von Lungenfunktionsuntersuchungen auf das absolut notwendige.
- e. Eine regelmäßige Testung der Mitarbeitenden erfolgt nach nationaler Teststrategie mittels Antigentest und grundsätzlich bei Symptomen einer möglichen Infektion mit Coronaviren und/oder bei nachgewiesenem Kontakt mit einer infizierten Person per PCR.
- f. Bei Auftreten von Symptomen einer Coronainfektion bei Patient*innen und Begleitpersonen ist eine Testung durchzuführen. Bis zum Erhalt des Testergebnisses sind Isolationsmaßnahmen erforderlich.
- g. Bei allen Patient*innen/Familienmitgliedern muss bei Auftreten von Fieber oder akuten Infekten der Atemwege eine Zimmerisolierung erfolgen.
- h. Bei Erhalt eines positiven Testergebnisses muss die betroffene Familie so rasch wie möglich die Fachklinik verlassen, bis dahin herrscht strenge Isolation im Zimmer.
- i. Enge Kontaktpersonen werden ebenfalls isoliert bzw. müssen die Klinik verlassen.
- j. Die Abreise soll im eigenen PKW erfolgen.
- k. Schwer kranke Patienten, Begleitpersonen oder Mitarbeitende, die nicht reisefähig sind, werden bis zur Verlegung in gesondert ausgewiesenen Isolationsräumen untergebracht.

Dr. Ines Gellhaus
Ärztliche Direktorin der Fachklinik Sylt für Kinder und Jugendliche